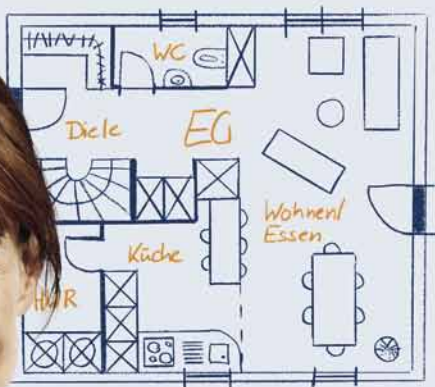


WOHNRAUM BAUEN ODER ERWERBEN

Ihr Neubau soll wenig Energie verbrauchen?



Die Zukunftsförderer



Bauen Sie auf die Zukunft

Ihre Motivation – der beste Grund

Für viele Menschen gehört der Erwerb eines Hauses oder einer Wohnung zu einem der großen Ziele im Leben. Egal, ob die Erhöhung der Lebensqualität oder die private Altersvorsorge im Vordergrund steht – es gibt viele Gründe, sich mit dem Thema Wohneigentum zu beschäftigen.

Auch Wohnungsunternehmen können und sollten unsere Neubauförderung aus dem Programm „Energieeffizient Bauen“ in Anspruch nehmen, denn Wohngebäude mit geringem Energieverbrauch und damit niedrigen Betriebskosten sind ein wesentliches Marktkriterium. Die KfW fördert energieeffiziente Neubauvorhaben mit günstigen Krediten und Tilgungszuschüssen.

Welche Motivation Sie auch haben: Mit der KfW haben Sie einen Partner, der Sie tatkräftig unterstützt, wenn es um sinnvolle und nachhaltige Investitionen geht.

Ihr Fahrplan in die eigenen vier Wände

Sie möchten ein Haus bauen oder kaufen? Hier unterstützt Sie das „KfW-Wohneigentumsprogramm“.

Bei besonders energiesparenden Häusern bzw. Bauweisen können Sie zusätzlich das Programm „Energieeffizient Bauen“ nutzen. Auch beim Erwerb frisch sanierter Wohngebäude oder Eigentumswohnungen können Sie unsere Förderprogramme nutzen.

Es gibt viele Möglichkeiten, Ihr Vorhaben mit Hilfe der KfW zu finanzieren. Bei der Wahl der richtigen Programmkombination unterstützen wir Sie gern. Einen ersten Überblick über die Programmdetails haben wir Ihnen auf den Innenseiten zusammengestellt.

Wer kann eine KfW-Förderung in Anspruch nehmen

Gefördert werden

Bauherren oder Ersterwerber von neuen Wohngebäuden

- Privatpersonen (in den Programmen „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ auch Vermieter)
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Ihre Vorteile

- Niedrige Zinssätze
- Programmbezogener Tilgungszuschuss bei Erreichen von KfW-Effizienzhaus-Standards
- Abruf bis 12 Monate nach Zusage ohne Bereitstellungsprovision
- Lange Laufzeiten
- Tilgungsfreie Anlaufjahre
- Endfällige Darlehen mit max. 8-jähriger Laufzeit

Ihr Weg zur Förderung

Kreditvarianten

- Die Antragstellung erfolgt immer über ein Kreditinstitut Ihrer Wahl.
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.
- Wichtig: Klären Sie bitte zuerst die technischen Details mit Ihrem Sachverständigen, stellen Sie dann den Antrag bei Ihrer Hausbank und tätigen Sie anschließend die Investition! Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Zuschussvariante

- Einen Investitionszuschuss beantragen Sie direkt bei der KfW.
- Den Antrag stellen Sie unter <http://zuschussantrag.kfw.de>.
- Wichtig auch hier: zuerst der Antrag, dann die Investition!

KfW-Wohneigentumsprogramm

Was gefördert wird

Bau oder Kauf von selbst genutztem Wohneigentum (Haus/Eigentumswohnung) bzw. der Erwerb von Wohnungsgenossenschaftsanteilen

Beim Bau von Wohneigentum

- Kosten des Baugrundstücks
- Baukosten/Baunebenkosten
- Kosten der Außenanlagen

Beim Erwerb von Wohneigentum

- Kaufpreis/Kaufpreisnebenkosten
- Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaukosten

Finanzierungsanteil

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000 EUR

Energieeffizient Bauen

Was gefördert wird

Errichtung oder Ersterwerb von Wohngebäuden, die den energetischen Standard eines KfW-Effizienzhauses/Passivhauses erfüllen. Dabei gilt der Grundsatz: je effizienter das Gebäude, desto höher die Förderung.

KfW-Effizienzhäuser

KfW-Effizienzhäuser sind Wohngebäude, die aufgrund ihrer Bauweise den Energieverbrauch deutlich drosseln. Die energetische Effizienz lässt sich an der jeweiligen Kennzahl der KfW-Effizienzhäuser erkennen: je kleiner die Zahl, umso geringer der Energiebedarf, desto höher die Förderung. Lassen Sie sich von Ihrem Sachverständigen die für Sie günstigste Variante aufzeigen.

Maximal zulässiger Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) und Transmissionswärmeverlust (H'_T) der KfW-Effizienzhäuser

KfW-Effizienzhaus*	Jahres-Primär-energiebedarf (Q_p)**	Transmissionswärmeverlust (H'_T)**
40	40 %	55 %
55	55 %	70 %
70	70 %	85 %

* Sachverständige, die das Erreichen des energetischen Standards eines KfW-Effizienzhauses 55/Passivhauses oder KfW-Effizienzhauses 40/Passivhauses begleiten müssen, sind:

- Energieberater nach dem Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung“
- Nach § 21 EnEV ausstellungsberechtigte Personen
- Energieeffizienzexperten für Bundesprogramme, www.energie-effizienz-experten.de

** KfW-Effizienzhäuser dürfen den genannten Prozentsatz der Werte des Referenzgebäudes für einen Neubau nach Tabelle 1 der Anlage 1 der EnEV₂₀₀₉ nicht überschreiten.



KfW-40

Effizienzhaus



KfW-55

Effizienzhaus



KfW-70

Effizienzhaus

Passivhaus

Gebäude, deren Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) und Jahres-Heizwärmebedarf (Q_H) nach dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) oder gleichwertigen Verfahren nachgewiesen werden.

Baudenkmale

Werden besonders erhaltenswerte Gebäude zu Wohnraum umgebaut, ist eine Förderung nach der Maßgabe des KfW-Effizienzhauses 70 möglich. Dazu muss nachgewiesen werden, dass alle baulich möglichen energetischen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Für die Bestätigung der Förderfähigkeit sind ausschließlich spezialisierte „Energieberater für Baudenkmale“ aus der Expertenliste für Bundesprogramme zugelassen.

Finanzierungsanteil

- Bis zu 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. 50.000 EUR pro Wohneinheit

Tilgungszuschuss

- KfW-Energieeffizienzhaus 40/Passivhaus: 10 % des Zusagebetrags
- KfW-Energieeffizienzhaus 55/Passivhaus: 5 % des Zusagebetrags

Ersterwerb sanierter Wohngebäude oder Eigentumswohnungen

Gefördert wird der Ersterwerb nach einer erfolgten Sanierung oder Modernisierung des Gebäudes aus den Programmen „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“. Förderfähig sind die im Kaufpreis enthaltenen programmrelevanten Kosten, die im Kaufvertrag gesondert auszuweisen sind.

Finanzierungsanteil im Programm Energieeffizient Sanieren

Kreditvariante

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 75.000 EUR pro Wohneinheit und bis zu 9.375 EUR Tilgungszuschuss

Zuschussvariante

- Investitionszuschuss von bis zu 15.000 EUR pro Wohneinheit

Finanzierungsanteil im Programm Altersgerecht Umbauen

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000 EUR pro Wohneinheit

Zukunft fördern

Die KfW Bankengruppe ist eine der führenden und erfahrensten Förderbanken der Welt. Unser Wissen und unsere Kraft setzen wir für die Verbesserung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Lebensbedingungen ein. Dies tun wir in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Projekt- und Exportfinanzierung sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main

Infocenter

Telefon 0800 5399002*
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Stand: April 2012

**Kostenfreie Rufnummer*

Print  **kompensiert**
Id-Nr. 1217477
www.bvdm-online.de

